

Amtsgericht Hamburg - Blankenese

Abteilung 510

Hamburg 55, den 3. März 1977

Geschäfts-Nr.: 510 AR 19/77

In der Strafsache

Gegenwärtig:

~~Richter am Amtsgericht~~
Direktor des Amtsgerichts
D r . B a r t h e
als Vorsitzender,

gegen

B a a d e r u.a.
(hier: G. Ensslin)

Justizangestellte Mielken

als Urkundsbeamt
der Geschäftsstelle

wegen **Mordes u.a.**

erschien auf Ladung die Zeugin Mordhorst

Oberlandesgericht Stuttgart
Eing. 8.3.77 10⁰⁰h
2

Urschriftlich dem

war

Bei Aufruf der Sache war die ~~Angeklagte xxxxxx~~

anwaltschaft

~~Bundes~~
~~Anwaltschaft~~ durch Herrn Oberstaats-
anwalt H o l l a n d vertreten.

Oberlandesgericht Stuttgart
- 2. Strafsenat -

~~nicht erschienen bzw. erschienen~~. Es wurde der Gegenstand der

7000 Stuttgart

Untersuchung und die Person der Angeklagten der

mit den Akten ~~übersandt~~ zurückgesandt.

Zeugin bezeichnet und aus dem Akteninhalt festgestellt,

Hamburg 55, den 3. März 1977

daß die ~~Anwaltschaft~~ xxx

Amtsgericht Hamburg - Blankenese
Abteilung 510

~~xxxx~~ Angeklagten und der Verteidiger

Dr. Barth
DirAG

vom heutigen Termin gemäß § 224 StPO

benachrichtigt sind. Nachdem die Zeugin
sowie § 55 StPO
gemäß § 57 StPO belehrt und auf die Bedeutung des Eides hin-
gewiesen worden war, sagte ~~er~~ sie - sodann aus:

Zur Person:

Vor- und Zuname: G i s e l a M o r d h o r s t

Beruf: H a u s f r a u

Wohnort, Wohnung: 2000 Hamburg 55, [redacted]

Geburtstag: [redacted] Juli 1921

Geburtsort: ---

Mit d ^{en} Angeklagten verwandt oder verschwägert? **nein**

Zur Sache:

Punkt 1)

Meine Tochter ist zu keinem Zeitpunkt Vollmitglied der "Roten-Armee-Fraktion" gewesen. Zu dieser Feststellung komme ich aufgrund von Gesprächen, die ich mit meiner Tochter geführt habe. Meine Tochter hat mir wörtlich versichert: "Ich habe mit Baader/Meinhof und deren Gruppe nichts zu tun." Das hat sie mir gesagt, bevor sie im Dezember 1974 nach Mailand ging. An den genauen Zeitpunkt kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich kann mich daran erinnern, meine Tochter gezielt danach gefragt zu haben, ob sie "etwas mit Baader/Meinhof zu tun habe". Darauf gab sie mir die eben geschilderte Antwort.

Auf Vorhalt von Herrn Oberstaatsanwalt Holland, ob die Zeugin die Angaben ihrer Tochter einmal kontrolliert habe, erklärte die Zeugin:

Das habe ich nicht getan; ich hatte immer volles Vertrauen zu meiner Tochter.

Punkt 2)

Hinsichtlich der Frage, ob sich meine Tochter im Zusammenhang mit einer geplanten Entführung des Verlegers Holtzbrinck in Stuttgart aufgehalten hat, kann ich nur auf die "Heilbronner Geschichte" verweisen. Im Sommer 1972 - den genauen Tag kann ich aus dem Kopf nicht angeben - erhielt mein Mann einen Anruf von der Kripo in Heilbronn. Ich war zu dieser Zeit im Dienst. Mein Mann rief mich gleich danach an und sagte mir, die Kripo in Heilbronn habe soeben angerufen. Susanne sei in Heilbronn und habe sich dort mit ihrem Paß ausgewiesen. Ich erwiderte meinem Mann dem Sinne nach: "Was macht Susanne denn in Heilbronn? Ich rufe dann gleich zurück." Ich habe dann von meiner Dienststelle bei der Kripo in Heilbronn angerufen, nachdem ich mir von der Auskunft die Nummer besorgt hatte. Ich sprach mit einem Kriminalbeamten. Sein Name ist mir nicht mehr genau in Erinnerung. Er sprach etwas Dialekt und hatte einen Namen, der wie "Ziegler" oder "Zeitler" klang. Er sagte mir: "Hätten Sie 5 Min. eher ange-

rufen, hätten Sie Ihre Tochter noch selbst sprechen können. Sie fährt jetzt nach Hamburg zurück." An den genauen Zeitpunkt dieses Gespräches kann ich mich nach so langer Zeit nicht mehr erinnern. Es muß zwischen 18.00 und 19.00 Uhr gewesen sein. Ich war seinerzeit beim Postamt Hamburg 55 beschäftigt und hatte bis 21.00 Uhr Dienst.

Am nächsten Morgen rief ich meine Tochter an, die in der Bornstr. 2 eine universitätseigene Wohnung gemietet hatte. Auf meine Frage, was sie gestern in Heilbronn gemacht habe, war sie sehr erstaunt und erklärte, sie kenne zwar das "Käthchen von Heilbronn", aber sie wisse nicht einmal, wo Heilbronn liege und sei auch nicht da gewesen. Ich sagte ihr, es habe sich gestern jemand mit ihrem Paß bei der Kripo in Heilbronn ausgewiesen. Daraufhin erklärte sie: "Moment mal.", kam nach kurzer Zeit ans Telefon zurück und sagte: "Mein Paß ist weg." Sie ergänzte, der Paß habe immer in der Schreibschublade gelegen. Dort sei er nicht mehr zu finden. Ich versprach ihr dann, dies der Polizei zu melden.

Auf Vorhalt der Aussage des Ehemannes, wonach das Telefongespräch mit der Tochter etwa 2 - 3 Stunden nach dem Anruf bei der Kripo in Heilbronn stattgefunden haben soll, erklärte die Zeugin:

Ich bin mir sicher, daß mein Gespräch mit meiner Tochter erst am nächsten Morgen stattgefunden hat. Möglicherweise hat mein Mann das von ihm geschilderte Gespräch - das zwei Stunden nach dem Telefonanruf bei der Kripo in Heilbronn stattgefunden haben soll - mit einem anderen Gespräch verwechselt, das später stattgefunden hat.

Kurz nach dieser "Paß-Geschichte" kam bei uns ein Brief an, der an meine Tochter adressiert war. Zu dieser Zeit wohnte sie aber nicht mehr bei uns, hatte sich ordnungsgemäß abgemeldet und - wie schon erwähnt - die Wohnung in der Bornstr. 2 bezogen. Der Brief kam von einer Immobilien-Firma aus Heilbronn oder Stuttgart. Ich nahm den Brief mit zu meiner Dienststelle und rief meine Tochter an. Sie bat mich, den Brief zu öffnen und ihr vorzulesen. Das tat ich. In diesem Schreiben wurde meiner Tochter mitgeteilt, daß sie ^{für} eine Wohnung ca. DM 600,-- zuviel bezahlt habe, und es wurde

höflich angefragt, wohin dieser Betrag zurücküberwiesen werden sollte. Es kann auch sein, daß in diesem Brief stand, der Betrag sei zweimal überwiesen worden. Meine Tochter bat mich daraufhin, die Polizei zu verständigen. Ich habe die Kripo in Blankenese verständigt. Bei mir erschien daraufhin ein Beamter und nahm den Brief in Empfang. Ich möchte noch erwähnen, daß meine Tochter seinerzeit in zahnärztlicher Behandlung war wegen eines Weisheitszahnes. Den Namen des Arztes kann ich leider nicht mehr nennen. Es handelte sich um eine schwierige Operation.

Meine Tochter ist 1968 oder 1969 von zu Hause ausgezogen. Sie lebte dann zunächst in der Nähe der Universität an der Rothenbaumchaussee, später in der Kippingstraße, eine Zeitlang auch am Von-Melle-Park und zuletzt in der Bornstr. 2. Dort hat sie die längste Zeit gewohnt, und zwar bis zu ihrer Abreise nach Mailand im Dezember 1974. An die genauen Zeiten, wie lange sie wo gewohnt hat, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wir hatten die ganze Zeit, in der unsere Tochter noch in Hamburg lebte, ständigen Kontakt zu ihr. Ebenso hatte sie Kontakt zu ihren Geschwistern. Mindestens einmal wöchentlich haben wir miteinander telefoniert. Über Zahl und Häufigkeit der gegenseitigen Besuche kann ich nach so langer Zeit keine konkreten Angaben mehr machen.

Soweit meine Tochter von Hamburg aus wegfuhr, hat sie darüber immer berichtet. Von einer Reise nach Stuttgart hat sie nie erzählt. Soweit ich es beurteilen kann, hatte sie auch keinen Anlaß, dorthin zu fahren. Wir haben dort weder Verwandte, Bekannte noch Freunde.

Punkt 3)

Der Name "Holtzbrinck" ist mir erst durch letzte Zeitungsmeldungen bekannt. Früher habe ich von diesem Namen nie etwas gehört. Falls der Zeuge Müller ausgesagt haben sollte, meine Tochter habe die Aufgabe gehabt und ausgeführt, den Zeugen Holtzbrinck durch Observation abzuklären, so erscheint mir das absurd. Ich könnte mir eine solche Aussage des Zeugen Müller nur so erklären, daß auch er - ähnlich wie die Kriminalbeamten in Heilbronn - die Frau, die sich mit dem Paß meiner Tochter ausgewiesen hat, für meine Tochter gehalten hat.

Bei meiner Vernehmung durch die Polizeibeamten Markowski ~~MM~~ aus Hamburg und Birnbaum aus Stuttgart wurde mir von diesen Beamten gesagt, sie hätten ihrem Heilbronner Kollegen Fotos meiner Tochter vorgelegt. Der Heilbronner Kollege habe daraufhin erklärt, es handele sich nicht um dieselbe Person, die seinerzeit mit dem Paß meiner Tochter dort überprüft worden sei.

Punkt 4)

Meine Tochter hat ganz bestimmt keinen Koffer mit DM 30.000,-- aus Banküberfällen bei Verwandten deponiert. So wie ich meine Tochter kenne, halte ich das für ganz absurd.

Auch in diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß meine Tochter keinen Anlaß hatte, sich in Stuttgart oder der Umgebung von Stuttgart aufzuhalten.

Punkt 5)

Meine Tochter hat auch bestimmt keine Blankorezepte zur Verfügung gehabt und damit Schlafmittel und Allergiemedikamente für den Zeugen Gerhard Müller besorgt.

Meine Tochter hat Psychologie, Soziologie und Pädagogik studiert und alle drei Fächer mit "sehr gut" oder "gut" im Jahre 1973 abgeschlossen. Sie hatte demnach ~~xxx~~^{im} Zusammenhang mit ihrem Studium keinen Zugang zu Rezepten.

Meine Tochter kennt den Zeugen Gerhard Müller überhaupt nicht. Das hat sie mir ausdrücklich versichert. Zu dieser Äußerung meiner Tochter kam es, als ich sie nach ihrer Verhaftung in einem Gespräch ausdrücklich danach befragte. Dieses Gespräch fand im Februar 1977 in Mailand statt.

Ich habe auch heute noch Kontakt zu meiner Tochter. Sie ruft mich gelegentlich an. Ich schreibe ihr, da sie kein Telefon hat. Im vergangenen Monat war ich zehn Tage bei ihr.

Ergänzend erklärte die Zeugin:

Bei der Wohnung in der Bornstr. 2 handelte es sich um 3 Zimmer,

die von meiner Tochter und einer anderen Studentin bewohnt wurden.

Es war kein Kriminalbeamter aus Heilbronn in Hamburg, um meine Tochter anzusehen. Beschwören könnte ich das aber nicht. Nach meiner Erinnerung war es so, wie ich es bereits geschildert habe, daß ein Stuttgarter Kriminalbeamter mir sagte, seine Heilbronner Kollegen hätten festgestellt, daß meine Tochter und die Frau, die den Paß vorlegte, nicht identisch seien.

Über Reisen meiner Tochter zu der Zeit, wo sie noch in Hamburg lebte, kann ich keine nähere Auskunft geben. Es mag sein, daß sie mal an der Nord- oder Ostsee war. Auch von Auslandsreisen in dieser Zeit weiß ich nichts.

Auf Vorhalt von Herrn Oberstaatsanwalt Holland, ob der Zeugin von den verschiedenen Adressen auch die Anschrift "Schlüterstraße 54a bei Jomann" bekannt sei, erklärte die Zeugin:

Diese Anschrift und den Namen kenne ich nicht.

Auf weiteren Vorhalt des Herrn Oberstaatsanwalt Holland, ob die Zeugin den Zeitpunkt des Telefonanrufs aus Heilbronn zeitlich noch näher konkretisieren könne, erklärte die Zeugin:

Ich kann dazu nur sagen:"Es war im Sommer 1972."

Auf weiteren Vorhalt von Herrn Oberstaatsanwalt Holland, ob die Tochter der Zeugin Umgang mit Medizinstudenten oder einem Personenkreis, der Zugang zu Rezepten habe, gehabt habe, erklärte die Zeugin:

Das weiß ich nicht.

Auf weiteren Vorhalt von Herrn Oberstaatsanwalt Holland, ob der Zeugin eine etwaige Teilnahme ihrer Tochter an Praktika im Fachbereich Psychologie bekannt sei, erklärte die Zeugin:

Davon ist mir nichts bekannt.

Auf Wunsch der Zeugin wurde die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Sodann gab Herr Oberstaatsanwalt Holland die folgende Erklärung ab: Ich versichere, daß die nachfolgenden Fragen ausschließlich dazu dienen, den Informationsstand der Zeugin zu überprüfen.

Herr Oberstaatsanwalt Holland erklärt:

Ich möchte die Zeugin fragen, ob ihre Tochter zu der Zeit, als sie noch in Hamburg lebte, ihrer Mutter über Schwierigkeiten mit der Polizei berichtet hat.

b.u.v.:

Die Frage wird nicht zugelassen, da sie nicht durch den Beweisbeschluß gedeckt ist.

Auf Vorhalt von Herrn Oberstaatsanwalt Holland, erklärte die Zeugin: Meine Tochter hat mir niemals berichtet von einem gewissen "Borwin Wulf".

Herr Oberstaatsanwalt Holland erklärt:

Ich möchte die Zeugin weiter fragen, ob ihre Tochter zu der Zeit, als sie noch in Hamburg lebte, Kontakte zu dem Rechtsanwalt Groenewold gehabt hat.

b.u.v.:

Die Frage wird ebenfalls nicht zugelassen, da sie durch den Beweisbeschluß nicht gedeckt ist.

Herr Oberstaatsanwalt Holland erklärt:

Ich möchte die Zeugin weiter fragen, ob sie davon weiß, daß zum Bekanntenkreis ihrer Tochter möglicherweise ~~es~~ auch einmal eine "Christa Eckes" gehört hat oder noch gehört.

b.u.v.:

Auch diese Frage wird aus den vorstehend genannten Gründen nicht zugelassen.

v.u.g.:

Die Zeugin wurde ordnungsgemäß vereidigt.

zugleich für die richtige
Übertragung aus dem anliegenden
Stenogramm:

Dr. Baer

Mille

13547

3.3.77

510 AR 19/77

3459 / 72

12.18

Baade u.a. - ym:

1) Krolland

2) by Nordhord

for:

pr 20
8 57 5+70

Asila Nordhord

pr 20
8 55 5+70

p. 12.7.21 =

af: 20 g

- ved e jh Re

for:

1000 (100) - 2 -
1000

3459 / 73

2 1/2 ... ^{rotten} ...
... ^{trahison} ...
... ^{ritme} ...

gley ...
1/2 ...
... 3/17

...
...
2 Boade / ...
...
... 9 ...

0 2 6 ...

...
... ^{naivana} ...

...
... 1/2 ...

... ^{to} ...

Nolland:

1st 222

2nd: "e"

of S. in gelv,

of a 2 x.

see for spec (188)

with "m x."

gelv of the

m x.

no. 218

g. f. 20

the w. 4.

222

2nd 218

— m

10. 6. 22

12

218 22

m. 10

22. 22

18 + 13

Dialect +

10

v. 22

22

v. 22

v. 22

22. 22

22 +

of 21: 22

v. 22

5 22

e.

22 22

22 22

]

1. major
 early 20th

2. 2h
 1st 20th

3. 2-3rd 20th
 4. 1910
 5. 20th

1st 20th
 20-24
 20th

6. 20th
 7. 20th
 8. 20th
 9. 20th
 10. 20th
 11. 20th
 12. 20th

13. 20th
 14. 20th
 15. 20th
 16. 20th
 17. 20th
 18. 20th
 19. 20th
 20. 20th

20 -

20

| | | |
|-------------|--------|------------|
| 6. 21. 1922 | Müller | 11. 21. 22 |
| 1. 22. 22 | | 12. 22 |
| 2. 22. 22 | | 13. 22 |
| 3. 22. 22 | | 14. 22 |
| 4. 22. 22 | | 15. 22 |
| 5. 22. 22 | | 16. 22 |
| 6. 22. 22 | | 17. 22 |
| 7. 22. 22 | | 18. 22 |
| 8. 22. 22 | | 19. 22 |
| 9. 22. 22 | | 20. 22 |
| 10. 22. 22 | | 21. 22 |
| 11. 22. 22 | | 22. 22 |
| 12. 22. 22 | | 23. 22 |
| 13. 22. 22 | | 24. 22 |
| 14. 22. 22 | | 25. 22 |
| 15. 22. 22 | | 26. 22 |
| 16. 22. 22 | | 27. 22 |
| 17. 22. 22 | | 28. 22 |
| 18. 22. 22 | | 29. 22 |
| 19. 22. 22 | | 30. 22 |
| 20. 22. 22 | | 31. 22 |

25. 6. 1977
RGR
RGR

402

1. 2. 1977
RGR
RGR

202
RGR
RGR

3. 3. 1977
RGR
RGR

121
RGR
RGR

4. 4. 1977
RGR

644

5. 5. 1977
RGR

RGR

6. 6. 1977
RGR

RGR
RGR

RGR

RGR

RGR

RGR

11 2/3 1/2 1/4

1 1/2 1/4 1/8

2 1/2 1/4 1/8

1 1/2 1/4 1/8

1 1/2 1/4 1/8

1 1/2 1/4 1/8

1 1/2 1/4 1/8

1 1/2 1/4 1/8

Van der Meer

Nederland:

10 02 72.

Van der Meer

geb. 10 juni
Lelientraatstr.

54a, bij Zommar

et, wijk 1, pri:
Eindhoven.

Van der Meer

Nederland:

Van der Meer
geb. 10 juni
Lelientraatstr.
54a, bij Zommar
et, wijk 1, pri:
Eindhoven.

10 02 72

16a)

A) on ✓

3459 / 81

~ a h h
e g g e

~ d w j e
t e j s t

~~1-17~~

see also
1-2

on 1/2 rd 200
1-17

15
Böwin

1-17
1-17
1-17
1-17
1-17
1-17

to Hullf

1-17
1-17, 1-17
1-17
1-17, 1-17

1-17
Holland:
1-17

Handwritten scribbles and numbers at the top left.

AN

o. u. g.

Handwritten scribbles and numbers in the middle section.

Handwritten scribbles

14. 38 u 70

Quelle